

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Hättner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Dienstag von 11-12 Uhr  
Mittwoch von 4-5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Rechnung 12,250.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 1 1/2 Rthl.  
incl. Bringerlohn 1 Rthl. 50 Pf.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Pf.  
Belegexemplar 1 Rthl.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Rthl.  
mit Postbefreiung 14 Rthl.  
Inserate d. g. l. P. 1/2 Rthl.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstempel  
die Spalte 3 Rthl.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. — Zahlung baar, durch  
Postanweisung oder Postwechsel.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 284.

Sonntag den 11. October.

1874.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 14. Octbr. a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerstraße.  
Tagesordnung:

- I. Wahl eines Vorstehers.
- II. Gutachten des Verfassungsausschusses über a. die vom Rathe ertheilte Genehmigung zur Unterverpachtung eines Theiles der Gohliser Mühle zu gewerblichen Zwecken, b. die Vertheilung der Stadt bei der Unterhaltung der Thürmerwohnungen, c. Erhöhung der dem Cavallerie für polizeiliche Dienstleistungen (Einsparungen frei umherlaufender Hunde) zu gewährenden Vergütung.
- III. Gutachten des Verfassungs- und Bauausschusses über den Vorbehalt des Widerspruchsrechtes bei Anstellung der neuen Baurevisoren.
- IV. Gutachten des Bauausschusses über a. die theilweise Zufüllung des zwischen dem sogenannten Graben und der Pleiße befindlichen Canales, b. eine Nachforderung für die neue Steigeleitung der Stadtwasserleitung, c. Anschaffung verschiedener Inventarstücke für die Stammauflage der Stadtwasserleitung.
- V. Gutachten des Marktausschusses über Erhöhung der Vergütung für die Fleischbeschauer.

## Bekanntmachung, die Droschken betreffend.

Bezugs Veröffentlichung ist das Regulativ nebst Tarif für das Droschkenwesen in Leipzig vom 29. September d. J. der Nr. 254 des Amtsblattes beigelegt.  
Indem wir auf dasselbe verweisen, machen wir hiermit bekannt, daß Gesuche um Concessions-ertheilung auf Grund dieses Regulativs vom 12. d. M. an angenommen werden und der in §. 10 erwähnte Probenzug für die Dienstkleidung, welche die Droschkenführer zu tragen haben, in unserer Hauptwache besichtigt werden kann.  
Der Concessionschein nebst Tage, Regulativ, Aushängetafel, Marke und Beschwerdebuch wird den Gesuchstellern ausgehändigt, welche auf dem Rathshaus vor dem Polizeihaupte eine sammt Gespann den Anforderungen des neuen Regulativs entsprechende Droschke vorfahren, deren Führer einen der Probe gleichen Hut und Dienstreif in neuem Zustande trägt. Diese Dienstkleidung ist auch fortan bei Tage ausschließlich zu verwenden; es bleibt jedoch nachgelassen, nach eingetretener Dunkelheit oder unter dem neuen Capot die alte Dienstkleidung abzugeben.  
Das Verfahren beifolgt Prüfung kann vom 30. d. M. an, Vormittags von 8-12 Uhr an den Wochentagen erfolgen, und es berechtigt der Empfang der neuen Tage nach derselben die Forderung zu stellen.  
Vom 16. November d. J. an erfolgen die in §. 4 erwähnten Revisionen und werden von da an die Droschken, welche den Vorschriften des neuen Regulativs nicht entsprechen, auf Stationsplätzen nicht weiter zugelassen.  
Leipzig, am 10. October 1874.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Röder.

## Bekanntmachung,

Miethveränderungen betreffend.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsveränderung längstens 8 Tage nach deren Eintritt bei unserm Quartieramt (Rathshaus, 2. Etage) schriftlich anzumelden.  
Jede Unterlassung oder Versäumniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.  
Leipzig, den 28. September 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lamprecht.

## Bekanntmachung,

Die neugegründete 5. (Hüß-) Lehrerstelle an der Schule zu Eutritzsch mit einem Jahresgehalt von 260 Thlr. und einer Wohnungszuschußung von jährlich 40 Thlr. ist sofort zu besetzen.  
Bewerber wollen sich bis zum 15. October dieses Jahres unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anmelden.  
Leipzig, am 21. September 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wehler.

## Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 23. September 1874.

Nach Mittheilung der Zustimmung der Stadtverordneten zu der festgesetzten Baufluchtlinie auf der Südseite des Ransdörfer Steinwegs und zur Uebernahme der Freygang'schen Verbindungsbrücke von der Gustav-Adolphstraße nach dem Hospitalgang, worauf zunächst Herr Freygang's Erklärung über unentgeltliche Abtretung des Eigenthums dieser Brücke an die Stadt zu erfordern ist, sowie nach Mittheilung davon, daß die Stadtverordneten ihren Antrag, die Verpfändung für auf Kosten des Staatsfiscus im Krankenhaus einzunehmen, beim Baue der neuen Verbindungsbahn beschäftigte erkrankte Arbeiter im Falle einer Epidemie auf 20 Ngr. täglich für den Kopf zu erhöhen, fallen lassen, werden an 2 Beamte zur Erleichterung von deren unterschuldeten bedrängter Lage Unterstufungen bewilligt.  
In finanzieller Hinsicht, sowie aus sachlichen Gründen im Interesse des Betriebes der Stadtwasserleitung empfiehlt es sich, in der Stammauflage ein Wohnhaus für 4 Wohnungen, für je 2 Peizer und 2 Raschinsien, sowie mit einer zweiten Bedienerin mit einem Aufwand von 16,000 Reichsmark zu errichten und dagegen die den betreffenden Beamten zukommenden Wohnungsgelder in Wegfall zu bringen: die Erbauung eines solchen Hauses wird im Princip genehmigt und ist das Voramt mit Einreichung von Plänen und Kostenanschlägen zu beauftragen.  
Die Stadtrichter-Gallerie in der sogenannten Richterstraße hat 2 Säulen: zur wünschenswerthen Ergänzung dieser Säulen und Herstellung der noch fehlenden Brustbilder der betr. beiden Stadtrichter werden, dafern dieselben zu erlangen sind, die

Kosten von 600 Thlr. und die noch nicht festgestellten Kosten der Einrahmung vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten bewilligt.  
In der Gasanstalt gewonnenen Graphit an den Maschinenfabrikanten Herrn Becker für den Preis von 5 Ngr., bei großen Stücken über 40 Pfd. von 6 Ngr. für den Zollcentner abzugeben, die Kosten für den Gasandaleber vor dem Petersschiefgraben und der zu verändernden Gasanlagen auf der verbreiterten Schulgasse nicht, wie die Stadtverordneten wollen, durch Darlehen zu beschaffen, sondern aus dem dazu bestimmten Ergänzungsfond zu entnehmen, die von den Stadtverordneten beantragte Verlegung von 3 Gandelabern der Schulgasse und des anliegenden Promenadenbeiles auszuführen, die Höhe für 3 neuzuerbauende Vorderwohnhäuser an der 14,55 Meter breiten Alexanderstraße an 16,50 Meter bis zur Simonsstraße nicht zu genehmigen, die Bauherren vielmehr zu beschließen, daß sie sich mit der Höhe ihrer Neubau innerhalb des Maßes der Straßenbreite zu halten haben, und mittelst öffentlicher Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in den Vorstädten nur in äußerst seltenen Fällen Dispensation von der in §. 16 der Baupolizeiordnung für Städte als Regel festgesetzten Bauhöhe erteilt werden, das Gesuch des Herrn Theaterdirector Haase um Entlassung aus dem bestehenden Theatervpactverträge vor dessen Ablaufe definitiv abzulehnen, weil zu dieser Entlassung für den Fall, daß eine Weiterverpachtung beschloffen werden sollte, an sich kein genügender Grund vorliegt und andererseits für den Fall, daß man sich für Uebernahme der städtischen Theater in Selbstverwaltung auf städtische Rechnung entscheiden sollte, bis zur Beendigung der Vorbereitungen hierzu und bis zum wirklichen Eintritte dieser Selbstverwaltung die Pachtzeit ziemlich verfloßen sein wird, ein Interimistum bis dahin eintreten zu lassen durch das Interesse des Theaters und der Stadt unbedingt ausgeschlossen ist,

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 11. d. Mts. stattfindenden Rennens haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:  
1) An diesem Tage sind Nachmittags von 12-6 Uhr der Scheibweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Rixdorfer Weg für den öffentlichen Fuß- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengäßel auch für den Fußverkehr gesperrt.  
2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengäßel und den Johanna-parkweg zu nehmen.  
3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.  
4) Auf der Braustraße und dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.  
5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.  
Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern event. Haft bestraft.  
Leipzig, am 6. October 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Röder. Trindler, Secr.

## Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 25. Juni d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 29. dess. Monats nach einem halben Jahresbetrage zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen, welche letztere 1) — Thlr. 15 Ngr. — Pf. auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katasterzages bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thaler ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie 2) — Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katasterzages betragen, binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abzurufen. — Gelegentlich, Eingang vom Ritterplatz, 1. Etage rechts — räumlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Hierbei werden die hiesigen Principale, Meßher und sonstigen Arbeitgeber veranlagt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. alle seit dem 1. October d. J. vorgegangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 1 Thlr. und darüber personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehilfen etc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Accusationsstelle schriftlich anzuzeigen, wofür auch Formulare dieser Veränderungsanzeigen auf Verlangen zu verabreichen sind.  
Leipzig, den 9. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Taube.

Die 6. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Stötteritz mit einem auf 300 Rthl. erhöhten Jahresgehalt und 40 Rthl. jährlicher Logischuldigung ist sofort zu besetzen.  
Bewerber wollen sich bis 20. dieses Monats unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anmelden.  
Leipzig, am 2. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wehler.

## Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Sonntag den 11. October beginnt ein neuer Course Modelliren in Thon und Wachs. Teilnehmer wollen sich an genanntem Tage früh 10 Uhr im Schullocale (Festungstraße 14, Hinterhaus 1 Treppe hoch) einfinden.  
Dir. Julius Burckhardt.

Es wird hierauf von der Frage ganz abgesehen, ob und daß auch eine nach §. 115 an der Allgemeinen Städteordnung unzulässige Annahme einer Intercession in Privatangelegenheiten seitens der Stadtverordneten vorliege, und beschloffen zu antworten, daß der Rath nicht abgeneigt sei, in der inneren Stadt Dispensation in obiger Richtung in geeigneten Fällen zu ertheilen, daß man sich aber für jeden Fall Erwägung und Entschliegung vorbehalte,  
dagegen wird abgelehnt, die bisher für die Höhen von Neubauten an der Schulgasse auf eingebrachte Bauconcessionsgesuche gefaßten abzuweisen Beschlüsse einer Revision zu unterziehen, zumal diese Angelegenheiten jetzt in der Recursinstanz sich befinden.

## Kunstverein.

Sonntag, 11. October. Für die Ausstellung dieser Woche hat Herr Buchhändler Seemann die Güte gehabt, dem Verein eine Anzahl interessanter, zu neuen Werken seines Verlags gehöriger Kunstblätter zur Verfügung zu stellen: 1) Der Zwinger in Dresden, 16 Tafeln in Lichtdruck (herausgegeben von Hermann Götner), Blätter von seltener technischer Vorzüglichkeit, in denen namentlich der eigenhändige malerische Reiz jenes glänzenden Baues der Barockzeit zu voller Wirkung gelangt. 2) Die Königl. Residenz in München; die 4 Blätter der demnächst erscheinenden 3. Lieferung (Kupferstiche und Farbendruck). 3) Die deutsche Renaissance; Originalaufnahmen von Gegenständen der Architektur und des Kunsthandwerks, 19. Lieferung.  
Außerdem wurden neu ausgehelt: die Skizze zu einem Grabdenkmal Rob. Schumanns auf dem Bonner Kirchhof, von A. Donndorf in Dresden, und zwei Portraits von A. Schieferdecker in Leipzig.  
L.

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 1. October.